

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Schulrechtliche Errichtung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Lindenthal zum Schuljahr 2019/20 bei gleichzeitiger auslaufender Schließung der Elsa-Brändström-Realschule und der Ernst-Simons-Realschule**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	04.09.2018
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	17.09.2018
Sportausschuss	18.09.2018
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	24.09.2018
Finanzausschuss	24.09.2018
Rat	27.09.2018

### Beschluss:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Errichtung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Lindenthal zum 01.08.2019 mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 2 Zügen in der Sekundarstufe II. Die Schule startet mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangswise auf.
2. Die Gesamtschule wird gem. § 9 SchulG NRW als Ganztagschule geführt.
3. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule ab dem Schuljahr 2019/20 an den beiden Teilstandorten Berrenrather Straße 488 (Sülz) und Alter Militärring 96 (Müngersdorf) geführt wird.
4. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag zur Genehmigung der Gesamtschule zu stellen.
5. Unter dem Vorbehalt der durch die Bezirksregierung Köln erteilten Genehmigung zur Errichtung der Gesamtschule in Lindenthal beschließt der Rat gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW die auslaufende Schließung der Elsa-Brändström-Realschule, Realschule Berrenrather Straße 488, 50937 Köln-Sülz sowie der Ernst-Simons-Realschule, Realschule Alter Militärring 96, 50933 Köln-Müngersdorf, ab dem Schuljahr 2019/20. Beide Schulen bilden dann keine neuen Eingangsklassen mehr.
6. Der Rat beschließt, dass die verbleibenden Klassen der Elsa-Brändström-Realschule zum Schuljahr 2021/22 an den Standort Alter Militärring 96 umziehen.

7. Der Rat beschließt, dass die derzeit an der Ernst-Simons-Realschule Alter Militärring angesiedelte Stelle Schulsozialarbeit bis zum Auslaufen der Schule erhalten bleibt. Die Stelle Schulsozialarbeit soll das Auslaufen der Schule begleiten.
8. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt nach gesicherter Finanzierung. Für die hierfür notwendigen Bau- und Einrichtungsmaßnahmen werden die in diesem Zusammenhang erforderlichen Beschlüsse - unter Darstellung der haushaltsmäßigen Auswirkungen - zu einem späteren Zeitpunkt herbeigeführt. Es wird hiermit u.a. ein z.Zt. noch nicht kalkulierbarer Mehrbedarf bei der Schulmiete verbunden sein.
9. Der Rat der Stadt Köln bestätigt ausdrücklich, dass die Gesamtschule im Sinne des § 2 Abs. 5 Schulgesetz NRW ein inklusives Bildungsangebot vorhält, in der Schüler\*innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam lernen.
10. Die Stadt Köln hat ein hohes Interesse am Fortbestand des Verbundes NRW-Sportschulen. Der Rat der Stadt Köln würde es daher sehr begrüßen, wenn die Schulkonferenz der neuen Gesamtschule sich um den Titel der sportbetonten Schule bewerben würde, um so eine wichtige Rolle im Sportverbund zu übernehmen.
11. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

#### Alternative

Der Rat der Stadt Köln verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt auf die Errichtung der Gesamtschule Lindenthal und bestätigt, dass die beiden Realschulen (Elsa-Brändström-Realschule und Ernst-Simons-Realschule) bis auf Weiteres bestehen bleiben.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung

#### 1. Einleitung

Die Verwaltung sieht nach intensiver Prüfung vor, zum Schuljahr 2019/20 eine Gesamtschule im Stadtbezirk Lindenthal an den Teilstandorten Berrenrather Straße 488 in Sülz und Alter Militärring 96 in Müngersdorf zu errichten. Dabei ergeben sich folgende Planungsparameter:

- Die Verwaltung hat Vorgespräche geführt, in denen die Schulleitungen der Elsa-Brändström-Realschule und der Ernst-Simons-Realschule diese schulentwicklungsplanerische Maßnahme begrüßten und die Bezirksregierung Köln Zustimmung und Unterstützung signalisierte. Beide Schulen haben entsprechende Stellungnahmen in der jeweiligen Schulkonferenz herbeigeführt (Anlagen)
- Die neue Gesamtschule soll an den benannten Teilstandorten schulrechtskonform in horizontaler Teilung geführt werden. Dabei sind die Jahrgänge 5 bis 7 am Standort Berrenrather Straße und die weiteren Jahrgänge der Sek. I sowie die Sek. II (Jahrgänge 8 bis 13) am Standort Alter Militärring vorgesehen. Die neue Gesamtschule wird also zum Schuljahr 2019/20 aufbauend mit dem 5. Jahrgang (4 Eingangsklassen) am Standort Berrenrather Straße starten.
- Die neue Gesamtschule wird vierzünftig in der Sekundarstufe I und zweizünftig in der Sekundarstufe II errichtet. Es handelt sich hierbei schulrechtlich um die Mindestzügigkeiten einer neuen Gesamtschule. Für stärkere Differenzierungsmöglichkeiten des Kursangebotes in der Oberstufe der neuen Gesamtschule werden von Anfang an Kooperationsbezüge in der Sekundarstufe II mit der Gesamtschule Wasseramselweg in Vogelsang und der Anna-Freud-Schule des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) in Müngersdorf in Betracht gezogen.
- Die Elsa-Brändström-Realschule und die Ernst-Simons-Realschule werden zum Schuljahr 2019/20 auslaufend geschlossen. Beide Schulen nehmen ab diesem Schuljahr keine Eingangsklassen mehr auf. Die Schulkonferenzen der beiden Schulen haben dieses zur Kenntnis genommen und in ihren Stellungnahmen kommentiert.
- Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens zum Schuljahr 2018/19 bleibt festzuhalten, dass die zweieinhalbzügige Elsa-Brändström-Realschule im kommenden Schuljahr lediglich zwei reine Sportklassen mit Schüler\*innen aus einem erweiterten Einzugsgebiet bilden kann. Es gab nach Auskunft der Schule nur noch 7 „Regelanmeldungen“ und keine Anmeldungen von Kindern aus Sülz und Klettenberg. Früher nahm die Realschule aufgrund der räumlichen Nähe auch Regelschüler\*innen aus Hürth in nennenswerter Größe auf. Nach Errichtung einer Gesamtschule in Hürth ist diese Nachfrage stark eingebrochen. Die zweizügige Ernst-Simons-Realschule verzeichnete lediglich 39 Anmeldungen; 42 Kinder wurden letztlich aufgenommen. Nach Einschätzung der Schule erklärt sich die relativ geringe Anmeldezahl auch durch neue Wahlmöglichkeiten für Eltern und Schüler\*innen im Übergang auf die weiterführenden Schulen aufgrund des Starts der Gesamtschule Wasseramselweg in Vogelsang und der Helios-Gesamtschule in Ehrenfeld zum Schuljahr 2018/19.

- Prinzipielles Vorbild für die beschriebene schulentwicklungsplanerische Maßnahme ist die erfolgreiche Realisierung der Gesamtschule Innenstadt in horizontaler Teilung an den Teilstandorten Frankstraße und Severinswall zum Schuljahr 2014/15 bei auslaufender Schließung der Konrad-Adenauer-Realschule und der Theo-Burauen-Realschule.
- Die ab dem Schuljahr 2019/20 auslaufende Elsa-Brändström-Realschule verbleibt bis zur endgültigen schulrechtlichen Schließung im Verbund der „NRW-Sportschulen“, sie kann aber keine neuen Kinder mehr in die Sportklassen aufnehmen. Die neue Gesamtschule soll ermutigt werden, zeitnah, nach Möglichkeit zum Schuljahr 2020/21, in den Verbund „NRW-Sportschule“ einzutreten. Voraussetzung dafür ist ein positiver Beschluss der Schulkonferenz der neuen Schule, die sich nach ihrem Start zum Schuljahr 2019/20 erst konstituieren wird. Die Verwaltung hat die Implikationen der Errichtung einer neuen Gesamtschule bei Schließung der beiden Realschulen mit der Bezirksregierung und der Staatskanzlei des Landes NRW abgestimmt.
- Die Ernst-Simons-Realschule arbeitet eng mit der unmittelbar benachbarten Anna-Freud-Schule des Landschaftsverbandes Rheinland zusammen; seit dem Schuljahr 2014/15 auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung. Verwaltung und LVR stimmen nach den ersten Jahren der Erfahrung derzeit ab, inwieweit die Zusammenarbeit auf der jetzigen Basis und im Hinblick auf die kommenden Veränderungen anzupassen ist. Die Chancen einer Kooperation der neuen Gesamtschule mit der Anna-Freud-Schule werden von der Verwaltung positiv beurteilt.

Anderweitige Überlegungen, die in der jüngeren Vergangenheit erörtert und teilweise mit politischen Prüfaufträgen versehen wurden, waren:

- Machbarkeitsstudie zur Realisierung einer vierzügigen Gesamtschule am Schulstandort Berrenrather Straße
- Errichtung eines dreizügigen, vertikalen Teilstandortes Berrenrather Straße einer bestehenden Gesamtschule mit Option einer späteren Verselbstständigung des Teilstandortes
- Realisierung einer (zunächst) dreizügigen Gesamtschule am Schulstandort Berrenrather Straße
- Realisierung einer Gesamtschule an den beiden Schulstandorten Berrenrather Straße und Euskirchener Straße
- Nutzung des Schulstandortes Lotharstraße
- Ankauf eines Gebäudes in (vormaligem) Besitz der Russischen Föderation in Nachbarschaft Berrenrather Straße

Die Verwaltung sieht vor, diese Handlungsansätze und politischen Prüfaufträge (bis auf den Letztgenannten, der bei erfolgreicher Umsetzung die Raumsituation am Schulstandort Berrenrather Straße verbessern könnte) nun nicht mehr weiter zu verfolgen, insofern die Verwaltungsressourcen auf die Umsetzung der vorgeschlagenen Lösung zu konzentrieren und bittet diesbezüglich um Kenntnisnahme.

## **2. Bedürfnisfeststellung**

Im Rahmen der Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016 hatte die Verwaltung unter anderem den Vorschlag unterbreitet, eine Gesamtschule im Stadtteil Lindenthal durch die Nutzung der Standorte Berrenrather Straße 488 und Euskirchener Straße 50 zu errichten.

Die Bedarfsermittlung erfolgte im Zuge der Schulentwicklungsplanung sowohl im regionalen als auch im gesamtstädtischen Kontext. Die Bedarfseinschätzung ist auch bei der veränderten Standortkon-

zeption gleich geblieben. Eine abweichende Bedarfseinschätzung zur Schulentwicklungsplanung 2016 besteht also nicht. Hier war neben den erheblichen Bedarfen und zusätzlichen Schulraumkapazitäten aufgrund der stark steigenden Schüler\*innenzahlen auch auf den anhaltenden Wandel der Schulstruktur vor dem Hintergrund eines entsprechenden Elternwahlverhaltens hingewiesen worden. Gymnasien und Gesamtschulen werden sehr stark, Hauptschulen wenig und Realschulen in relativer Stabilität nachgefragt. Mit Blick auf das Schuljahr 2018/19 mussten leider stadtweit 960 Gesamtschüler\*innen abgelehnt werden (vergleiche Session 1851/2018).

An der neuen Gesamtschule Lindenthal sollte Raumkapazität nach Bedarf, mindestens jedoch ein Klassenraum für die Beschulung von Seiteneinsteigern vorgehalten werden. Die Gesamtschule ist nach Einschätzung der Verwaltung die geeignetste Schulform für die Beschulung von Seiteneinsteigern, weil in dieser Schulform für alle Schüler\*innen der Seiteneinsteigerklasse(n) eine anschließende Beschulung in Regelklassen ohne Schulwechsel möglich ist.

### 3. Entwicklung der Schülerzahlen

An der Gesamtschule soll Gemeinsames Lernen möglich sein. Die Landesregierung NRW beabsichtigt, ab dem Schuljahr 2019/20 die Klassengrößen im Gemeinsamen Lernen (in der Sekundarstufe I) schulformunabhängig von derzeit 27 auf 25 zu reduzieren.

Damit ergibt sich folgende voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen:

Schüler		2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
GE Lindenthal	Klassenstufe 5	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Klassenstufe 6		100	100	100	100	100	100	100	100
	Klassenstufe 7			100	100	100	100	100	100	100
	Klassenstufe 8				100	100	100	100	100	100
	Klassenstufe 9					100	100	100	100	100
	Klassenstufe 10						100	100	100	100
	Einführungsphase							42	42	42
	Qualifikationsphase Q1								42	42
	Qualifikationsphase Q2									42
<b>Summe</b>		<b>100</b>	<b>200</b>	<b>300</b>	<b>400</b>	<b>500</b>	<b>600</b>	<b>642</b>	<b>684</b>	<b>726</b>

An den beiden auslaufenden Realschulen können sich die Schülerzahlen wie folgt entwickeln:

Schüler		2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
160052 / Ernst-Simons-Realschule / Alter Militärring (RS)	Klassenstufe 5	53	42						
	Klassenstufe 6	60	59	42					
	Klassenstufe 7	78	82	59	42				
	Klassenstufe 8	62	62	82	59	42			
	Klassenstufe 9	60	62	62	82	59	42		
	Klassenstufe 10	59	62	62	62	82	59	42	
	<b>Summe</b>	<b>372</b>	<b>369</b>	<b>307</b>	<b>245</b>	<b>183</b>	<b>101</b>	<b>42</b>	<b>0</b>
160246 / Elsa-Brändström-Schule / Berrenrather Str. (RS)	Klassenstufe 5	52	52						
	Klassenstufe 6	61	51	52					
	Klassenstufe 7	89	80	51	52				
	Klassenstufe 8	74	87	80	51	52			
	Klassenstufe 9	57	76	87	80	51	52		
	Klassenstufe 10	77	54	76	87	80	51	52	
<b>Summe</b>	<b>410</b>	<b>400</b>	<b>346</b>	<b>270</b>	<b>183</b>	<b>103</b>	<b>52</b>	<b>0</b>	
<b>Summe</b>	<b>Klassenstufe 5</b>	<b>105</b>	<b>94</b>						
	<b>Klassenstufe 6</b>	<b>121</b>	<b>110</b>	<b>94</b>					
	<b>Klassenstufe 7</b>	<b>167</b>	<b>162</b>	<b>110</b>	<b>94</b>				
	<b>Klassenstufe 8</b>	<b>136</b>	<b>149</b>	<b>162</b>	<b>110</b>	<b>94</b>			
	<b>Klassenstufe 9</b>	<b>117</b>	<b>138</b>	<b>149</b>	<b>162</b>	<b>110</b>	<b>94</b>		
	<b>Klassenstufe 10</b>	<b>136</b>	<b>116</b>	<b>138</b>	<b>149</b>	<b>162</b>	<b>110</b>	<b>94</b>	
	<b>Summe</b>	<b>782</b>	<b>769</b>	<b>653</b>	<b>515</b>	<b>366</b>	<b>204</b>	<b>94</b>	<b>0</b>

## 4. Finanzierung und (Personal-)Ressourcen

### 4.1. Beschreibung Baubedarf und Einrichtungskosten

#### Beschreibung der räumlichen Bedarfe:

Die Schulverwaltung prüft derzeit im Detail die beiden Schulstandorte Berrenrather Straße und Alter Militärring, damit die räumlichen Voraussetzungen einer neuen Gesamtschule (und zweier auslaufender Realschulen) kurz-, mittel- und langfristig erfüllt werden können. An beiden Teilstandorten sind in diesem Zusammenhang räumliche Zusetzungen, z.B. in Form mobiler Einheiten vorzusehen.

Die Gebäude- und Grundstückskapazitäten an beiden Schulstandorten setzen die Rahmenbedingungen für die Verteilung der Jahrgänge der Gesamtschule. Ebenso muss sich mit dieser Gebäude- und Grundstückssituation ein vertretbares Auslaufen der beiden Realschulen entwickeln lassen.

Zu beachten ist, dass die aufbauende Gesamtschule im gebundenen Ganztagsbetrieb geführt werden soll, die Elsa-Brändström-Realschule jedoch als Halbtagschule arbeitet. Die erforderlichen Räume für den gebundenen Ganztagsbetrieb (Küche, Mensa und Aufenthalt) müssen daher neben den Klassen-, Fach- und sonstigen Räumen identifiziert und für die langfristige Nutzung hergerichtet werden.

Im Schuljahr 2018/19 wurden an der Elsa-Brändström-Realschule 16 Klassen, davon eine Vorbereitungsklasse, geführt. Das Schulgebäude war mit dieser Klassengröße - im Halbtagsbetrieb - ausgelastet. Auf dem Schulgrundstück können in Form von Containereinheiten temporär eine Mensa mit Küche (für 300 Essensteilnehmer\*innen in zwei Schichten) und 2 Klassenräume geschaffen werden. So ist es möglich, in der Spitze bis zu 19 Klassen maximal und vorübergehend unterzubringen. Insbesondere durch den Aufbau der Gesamtschule und das gleichzeitige Auslaufen der Realschule erscheint es auch nicht vorübergehend vertretbar, die Raumsituation durch eine noch höhere Klassenzahl weiter einzuschränken. Zudem erscheint es pädagogisch sinnvoll, die beiden auslaufenden Schulen ab einem gewissen Zeitpunkt räumlich zusammenzuführen, um die Unterrichtsversorgung der verbleibenden Jahrgänge bestmöglich zu unterstützen.

In der Konsequenz kann die auslaufende Elsa-Brändström-Realschule bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 am Standort verbleiben. In diesem Schuljahr werden an der Berrenrather Straße dann 19 Klassen, inkl. Vorbereitungsklasse, untergebracht sein.

Standort Berrenrather Straße			Zukünftig Gesamtschule mit dem 5. – 7. Jahrgang				
Schuljahr	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	Anz. Klass.
18/19	2	3	3	3	3	2	16
19/20	4	2	3	3	3	3	18
20/21	4	4	2	3	3	3	19
21/22	4	4	4	0*	0*	0*	12
22/23	4	4	4	0	0*	0*	12
23/24	4	4	4	0	0	0*	12
24/25	4	4	4	0	0	0	12
* Verlagerung an den Standort Alter Militärring 96 zur ebenfalls auslaufenden Ernst-Simons-Realschule							
Klassen der Elsa-Brändström-Realschule, ohne farbliche Hinterlegung, inkl. 1 Vorbereitungsklasse				Klassen der aufbauende Gesamtschule sind grau hinterlegt			

Die Ernst-Simons- Realschule führte im Schuljahr 2017/18 insgesamt 13 Klassen, inkl. einer Vorbereitungsklasse. Sie wird seit dem Schuljahr 2014/15 aufbauend als gebundene Ganztagschule geführt. Der gebundene Ganztags ist dementsprechend auf 12 Klassen ausgerichtet. In diesem Zusammenhang war die Ernst-Simons-Realschule in Ihrer Aufnahmekapazität von 3 auf 2 Züge reduziert worden. Die Zahl der Fachräume, die ursprünglich auf eine 3-zügige Realschule (mit 18 Klassen) ausgerichtet war, wurde nicht signifikant verändert. Die Küche der benachbarten Anna-Freud-Schule des Landschaftsverbandes Rheinland (Alter Militärring 96) wird von beiden Schulen genutzt. Die Essenseinnahme erfolgt jedoch getrennt in den Räumen der jeweiligen Schule.

Um die Organisation des gebundenen Ganztags für die Klassen des 8. bis 10. Schuljahres der neuen Gesamtschule zu klären, muss die Zeit bis 2022/23 genutzt werden.

Die Ernst-Simons Realschule darf ebenfalls ab dem Schuljahr 2019/20 keine Eingangsklassen mehr aufnehmen, um zum Schuljahr 2021/22 die Räume bereit stellen zu können, die erforderlich sind, um die verbleibenden 7 Klassen der Elsa-Brändström-Realschule aufnehmen zu können.

Es ist unklar, wie lange die Vorbereitungsklasse(n) an den auslaufenden Realschulen fortgeführt werden können, da diese in der Regel jahrgangsübergreifend eingerichtet sind. Nach Auskunft des Schulamtes für die Stadt Köln ist es spätestens dann problematisch, eine Vorbereitungsklasse aufrecht zu erhalten, wenn nur noch die Jahrgänge des 8. bis 10. Schuljahrs an einer auslaufenden Schule vorhanden sind. So lange es organisatorisch möglich ist, soll(en) die Vorbereitungsklasse(n) fortgeführt werden.

Standort	Zukünftig Gesamtschule mit dem 8. – 13. Jahrgang													
	Alter Militärring	Jg. 5 RS	Jg. 6 RS	Jg. 7 RS	Jg. 8 RS	Jg. 9 RS	Jg. 10 RS	Jg. 8 GE	Jg. 9 GE	Jg. 10 GE	Jg. 11	Jg. 12	Jg. 13	Anzahl Klassen
18/19		2	2	3	2	2	2	0	0	0				13
19/20		0	2	2	3	2	2	0	0	0				11
20/21		0	0	2	2	3	2	0	0	0				9
21/22		0	0	0	4*	5*	6*	0	0	0				15
22/23		0	0	0	0	4*	5*	4	0	0				13
23/24		0	0	0	0	0	4*	4	4	0				12
24/25		0	0	0	0	0	0	4	4	4				12
25/26		0	0	0	0	0	0	4	4	4	2			14
26/27		0	0	0	0	0	0	4	4	4	2	2		16
27/28		0	0	0	0	0	0	4	4	4	2	2	2	18
28/29		0	0	0	0	0	0	4	4	4	2	2	2	18
* Summe der Klassen der Ernst-Simons-Realschule und der Elsa-Brändström-Realschule														
Klassen der Ernst-Simons Realschule, ohne farbliche Hinterlegung, inkl. 1 Vorbereitungsklasse								Klassen der aufbauende Gesamtschule sind grau hinterlegt						

An den beiden Schulstandorten Berrenrather Straße 448 und Alter Militärring 96 sind verschiedene Baumaßnahmen erforderlich, um den Raumbedarf zu decken:

Die Prüfung, wie nach Auszug der Elsa-Brändström-Realschule ab dem Schuljahr 2021/22 durch (Um)Bauten das Raumangebot, insbesondere mit Blick auf die Ganztagsräume, ausgestattet werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Hierzu wird eine separate Vorlage erforderlich. Gleiches gilt für den (Um)Baubedarf am Standort Alter Militärring 96.

#### **4.2 Folgekosten, Investivkosten, Mietkosten (Baukosten)**

Die (Um)Baukosten werden in einer separaten Beschlussvorlage anlassbezogen dargestellt.

#### **4.3. Schulsekretariat und Schulhausmeister**

Sowohl an dem Schulstandort Berrenrather Str. als auch an dem Schulstandort Alter Militärring ist derzeit jeweils ein Schulhausmeister tätig. Da die Räumlichkeiten der beiden Realschulen durch die Gesamtschule lediglich eine Umnutzung erfahren, wird der Einsatz der Schulhausmeister an diesen Standorten auch weiterhin erforderlich sein. Grundlage für die Bewertung der Schulhausmeisterstellen ist die tarifliche Reinigungsfläche. Aufgrund der unter 4.1. beschriebenen Baumaßnahmen und der damit einhergehenden Veränderungen der tariflichen Reinigungsflächen kann es nach derzeitigen Erkenntnissen allenfalls zu einer Anpassung der bisherigen Bewertung der Schulhausmeisterstelle des Schulstandortes Berrenrather Str. (aktuell E 6 TVöD) kommen. Ob tatsächlich eine Anpassung erforderlich ist, bleibt abzuwarten und kann erst nach Abschluss der Baumaßnahmen aufgrund der dann feststehenden tariflichen Reinigungsflächen geprüft werden.

Der Stellenbedarf und die daraus resultierenden Personalkosten im Schulsekretariat richten sich neben der zu erwartenden Schülerzahl u.a. nach der Schulform und der damit verbundenen Bewertung der Sekretariatsstellen sowie der Sicherstellung einer Grundversorgung. Nach Gegenüberstellung des aktuellen Stellenbedarfes für die Schulsekretariate der beiden Realschulen mit dem voraussichtlichen Stellenbedarf der sich ab dem Schuljahr 2019/20 aufbauenden Gesamtschule bei gleichzeitigem Auslaufen der beiden Realschulen, ergeben sich für die Schulsekretariate insgesamt keine zusätzlichen Stellenbedarfe sowie Personalkosten. Aufgrund der unterschiedlichen Bewertung der Schulsekretariatsstellen (Realschulen E6 TVöD und Gesamtschulen E 7 TVöD) bedarf es im Rahmen des gesamtstädtischen Kapazitätsausgleiches ggf. einer Neubewertung von Stellen bzw. Stellenanteilen bei den Schulsekretariaten.

#### **4.4 Schulsozialarbeit**

An der Ernst-Simons-Realschule ist seit 01.04.2012 eine kommunale Stelle Schulsozialarbeiter über das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes eingesetzt. Aus fachlicher Sicht soll diese Stelle zunächst hier verbleiben. Insbesondere kann mit dieser Stelle Schulsozialarbeit die Übergangsphase sozialpädagogisch unterstützt werden. Zum frühestmöglichen Zeitpunkt ist zu prüfen, ob die Gesamtschule Lindenthal zukünftig durch kommunale Schulsozialarbeit oder durch Schulsozialarbeit im Landesdienst begleitet werden soll.

#### **5. Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die Errichtung der Gesamtschule Lindenthal mit den Teilstandorten Berrenrather Straße 488 und Alter Militärring 96 zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern frühzeitig vor Beginn des Schuljahres 2019/20 Klarheit über das zukünftige Schulangebot zu haben. Daher ist bei Ausführung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

#### **Anlagen**

Anlage 1 – Erläuterungen zu schulrechtlichen Begriffen und Rahmenbedingungen

Anlage 2 – Stellungnahmen der Schulkonferenzen der Elsa-Brändström-Realschule

Anlage 3 – Stellungnahmen der Schulkonferenzen der Ernst-Simons-Realschule